

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886 846 ppbn d
Telefax: 21 05 84

Inhalt

Robert Antretter zum
Bemühen um eine ge-
meinsame europäische
Sicherheitspolitik: Der
Golfkrieg und die WEU.
Seite 1

Ingrid Becker-Inglau
MdB zum Beitrag der
CDU-Politikerin zur
"218-Diskussion": Rita
Süßmuths "Dritter Weg"
war nur ein Medien-Er-
eignis.
Seite 3

Petra Mackroth und
Malte Ristau zu Überle-
gungen zur Mehrheits-
fähigkeit der SPD: Zum
Zukunftsbündnis mit
den Älteren (Teil II und
Schluß)
Seite 4

46. Jahrgang / 51

14. März 1991

Der Golfkrieg und die WEU

Zum Bemühen um eine gemeinsame europäische Sicherheitspolitik

Von Robert Antretter MdB

Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der WEU

Mitglied des Präsidiums der Europa-Union Deutschlands

Der Krieg am Persischen Golf hat nach Ansicht engagierter Europapoli-
tiker erneut die Nachteile offengelegt, die das Fehlen einer gemein-
samen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik bedeutet, während
umgekehrt manche Europagegner meinen, die Krise beweise nur, wie
illusorisch die Vorarbeiten zur Schaffung einer Europäischen Politi-
schen Union seien. Richtig ist, daß eine Reihe europäischer Staaten in
der Golfregion durchaus unterschiedliche nationale Interessen
verfolgen und daher auch politische und militärische Konsequenzen
aus dem Konflikt ziehen.

Daß sich trotzdem der Beitrag Europas zur Eindämmung der irakischen
Aggression nicht nur auf die Veröffentlichung gemeinsamer Erklärun-
gen beschränkt, ist ein erster Linie der WEU zu verdanken. Die vielge-
schmähte Tatsache, daß diese Organisation nicht supranational kon-
struiert ist, sondern "nur" eine Zusammenarbeit zwischen den Mit-
gliedsregierungen ermöglicht, erweist sich gerade in der Golfkrise als
außerordentlich vorteilhaft. Der WEU-Vertrag ermächtigt und - wenn es
auch nur eine Vertragspartei wünscht - verpflichtet seine Mitglieder zur
Beratung über jede friedensbedrohende Situation, egal wo auf der Welt
sie entsteht. Sie überläßt die Entscheidung über die praktischen Kon-
sequenzen aber jedem Mitgliedsland.

Die Anwendung dieses Verfahrens hat sich bereits bei der ersten Golf-
krise im Jahre 1987 bewährt, als die WEU eine von der Öffentlichkeit
kaum bemerkte Minenräumaktion in den Golfgewässern mit Erfolg or-
ganisierte. Nach der Invasion Kuwaits am 2. August 1990 koordinierte
die WEU unter anderem durch die Entsendung von über 35 Schiffen
aus sieben Mitgliedsländern die Einhaltung des von den Vereinten Na-
tionen gegen Irak verhängten See-Embargos.

Die nationale Entscheidungsfreiheit, die der WEU-Vertrag den Mitglied-
staaten bei Krisen außerhalb Europas beläßt, hat die politische und mi-
litärische Zusammenarbeit der neun Mitgliedsländer im Rahmen des
Golfkonfliktes nicht etwa geschwächt, sondern sogar erleichtert, wie
man nicht nur aus den Ergebnissen der neuerdings immer häufiger
stattfindenden WEU-Ministertagungen, sondern auch aus der erstmaligen
Einberufung der Stabschefs der WEU-Länder zu gemeinsamen
Besprechungen seit Gründung der Organisation ersehen kann.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Ymüßiger Umgang
mit mehrwertigen Materialien
Recycling-Papier



Auch in anderen Bereichen der Sicherheitspolitik führt die verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der WEU allmählich zu konkreten Ergebnissen. So wird der Rat der WEU voraussichtlich im Frühjahr positiv über die Errichtung einer besonders von der WEU-Versammlung nachdrücklich geforderten Europäischen Beobachtungssatellitenagentur im Rahmen der Verifikation von Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen entscheiden. Wenn in zurückliegenden Zeiten innerhalb des WEU-Rates kaum etwas entschieden wurde, so lag dies nicht am Vertrag, sondern am mangelnden politischen Willen der beteiligten Regierungen. Es ist erfreulich, daß die Möglichkeiten der engeren sicherheitspolitischen Zusammenarbeit, die dieser Vertrag eröffnet, immer mehr erkannt wird.

Welche Folgerungen sollten aus der gegenwärtigen Lage im Hinblick auf die Bemühungen der europäischen Regierungskonferenzen gezogen werden, die institutionellen Grundlagen für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen der künftigen Europäischen Politischen Union zu schaffen? Sicher nicht die mancher (vorwiegend britischer) Europagegner, die die Golfkrise zum Anlaß nehmen, um sich gegen jede Übertragung nationaler Souveränität in außen- und sicherheitspolitischen Fragen auf europäische Instanzen zu wehren.

Die Harmonisierung und schrittweise Überwindung echter oder vermeintlicher nationaler Interessenunterschiede mit dem Ziel einer wirklich gemeinsamen Politik sind unabdingbar, wenn Europas Stimme in der Welt in Zukunft besser gehört werden soll als bisher. Die politische Union unter Einschluß der Außen- und Sicherheitspolitik ist deshalb ein Ziel auch der WEU. Die Einigung Europas auf diesem Gebiet darf aber nicht als bloßer Selbstzweck verstanden werden, sondern muß immer dazu dienen, das Wohl und die Sicherheit seiner Bürger zu verbessern. Die WEU und besonders ihre Versammlung legen daher Wert darauf, daß die ausschlaggebenden Grundelemente des WEU-Vertrages, die die europäische Sicherheit bisher garantiert haben, in der Politischen Union nicht verwässert werden. Dies betrifft die unbedingte gegenseitige Beistandsverpflichtung in Europa selbst, ferner das Kooperationsverhältnis zur NATO und nicht zuletzt die Modalitäten der Zusammenarbeit bei Krisen außerhalb Europas. Die Regierungskonferenz darf auch nicht außer acht lassen, welche Konsequenzen die Verwirklichung eines Unionsvertrages auf die Europäischen Länder hat, die derzeit als Beitrittskandidaten vor den Toren der Europäischen Gemeinschaft warten.

Manche meinen, das Problem der Überwindung nationaler Interessenunterschiede lasse sich dadurch am einfachsten lösen, daß die Außen- und Sicherheitspolitik "vergemeinschaftet" wird. Wer allerdings glaubt, allein der Integrationsdruck werde schon für die nötige Gemeinsamkeit sorgen, verkennt, daß eine Reihe wichtiger europäischer Staaten, hier besonders Großbritannien und Frankreich, noch für längere Zeit nicht bereit sein werden, sich Mehrheitsentscheidungen in diesem Bereich zu beugen. Was soll aber geschehen, bis die politische Union verwirklicht ist? Die derzeitige französische WEU-Präsidentschaft hat die richtige Richtung eingeschlagen und damit begonnen, die EG-Staaten, die der WEU (noch) nicht angehören, und die Türkei an der politischen Arbeit der WEU zu beteiligen. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn alle WEU-Gremien sich stärker mit eigenen Vorschlägen in die Regierungskonferenz über die Politische Union einschalteten und nicht erst die weitere Entwicklung abwarten würden. In dem einen oder anderen Fall könnte sicher der Informationsaustausch zwischen den WEU-Experten und den für die Regierungskonferenz verantwortlichen persönlichen Beauftragten der Außenminister verbessert werden.

Die deutsch-französische Initiative zur sicherheitspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Politischen Union vom Februar 1991 enthält ermutigende Lösungsansätze, die sowohl für die Verfechter der Stärkung des atlantischen Elements als auch für die Freunde der europäischen Integrationslösung akzeptabel sein könnten, wobei der WEU nicht nur eine wichtige Verbindungsrolle zukommen soll, sondern ihr auch operative Aufgaben zugeordnet werden. Sicher sind bei der Prüfung dieser Initiative und ihrer Zielsetzung noch eine Reihe Unklarheiten aus-

zuräumen. So muß die Funktion des Europäischen Rates in seiner neuen Gestaltung noch deutlicher präzisiert werden. Der Rat sollte in die Lage versetzt werden, je nach Bedarf im Rahmen der Zwölf oder im Rahmen der Neun zu tagen und zu entscheiden, wobei die EG-Staaten, die nicht der WEU angehören, soweit wie möglich bei den Sicherheitsthemen beteiligt werden sollten. Ferner darf die Auflistung einzelner Themenbereiche der Sicherheitspolitik, die im Rahmen der Zwölfer-Union behandelt werden sollen, nicht zu neuen Kompetenzüberschneidungen und Verwirrungen führen. Es ist daher die erklärte Absicht der Initiative zu begrüßen, die WEU in die Lage zu versetzen, zunehmend die gemeinsame Sicherheitspolitik für die Politische Union zu erarbeiten.

In einem Punkt ist die deutsch-französische Initiative besonders bemerkenswert. Sie listet nämlich die Probleme der Rüstungsexportpolitik nachdrücklich bei den Themen auf, die im Rahmen der Politischen Union behandelt werden sollen. Daß diese Fragen dringend einer gemeinsamen Regelung bedürfen, ist nicht neu, ihre Aktualität ist aber durch die Golfkrise wieder stärker in das öffentliche Bewußtsein gerückt. Die unterschiedliche Politik der europäischen Staaten und die Sonderrolle Frankreichs im Rüstungsexport haben bisher dazu geführt, daß diese Fragen im Großen und Ganzen der jeweiligen innerstaatlichen Politik überlassen wurde. Um so überraschender und erfreulicher ist die Tatsache, daß Frankreich und Deutschland, deren Rüstungsexportpolitiken besonders weit auseinanderliegen, sich darauf geeinigt haben, diese Probleme zum Gegenstand gemeinsamer europäischer Politik zu machen. Dies wird sicher keine leichte Aufgabe sein; sie sollte dringend auch in der WEU aufgegriffen werden.

(/14. März 1991/rs/tr)

Rita Süßmuths "Dritter Weg" war nur ein Medien-Ereignis Zum Beitrag der CDU-Politikerin zur "218-Diskussion"

Von Ingrid Becker-Inglau MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion
Vorsitzende des Arbeitskreises Gleichstellung von Frau und Mann

Dieser Tage hat die Professorin Süßmuth - in welcher Funktion auch immer, ob als Vorsitzende der Frauenunion, Abgeordnete des Deutschen Bundestages - als Bundestagspräsidentin wohl kaum - den Entwurf eines Lebensschutzgesetzes vorgelegt und damit die anhaltenden Diskussionen um die Neuregelung des Paragraphen 218 für Gesamtdeutschland belebt.

Diese Gesetzesfassung, von seiner Urheberin als Diskussionentwurf bezeichnet, basiert auf der im Spätsommer 1990 pressewirksam publizierten Positionsbeschreibung eines sogenannten "Dritten Weges".

Wer sich allerdings von dem Süßmuth-Gesetzesvorschlag neue Erkenntnisse versprochen hat, womöglich einen zwischen Fristen- und Indikationsregelung angesiedelten "Dritten Weg" aufgezeigt zu bekommen, wird schwer enttäuscht. Es bleibt nämlich bei der geltenden Indikationsregelung, es bleibt beim Hürdenlauf schwangerer Frauen zum beratenden Arzt oder einer Beratungsstelle und weiter zu einem die Schwangerschaft abbrechenden Arzt, denen sie jeweils ihre persönliche Notlage darzulegen hat.

Gegenüber dem geltenden Recht hat Frau Süßmuth sogar noch einige Verschärfungen vorgesehen: So soll ein Schwangerschaftsabbruch bei eugenischer Indikation künftig nur bis zur 18. Woche - jetzt noch bis zur 22. Woche - möglich sein. Sogar für die besonders bedrängte Frau, die sich in ihrer Not zu einem Selbstabbruch gezwungen sieht, hält Frau Süßmuth eine spezielle Strafvorschrift bereit - eine Verschärfung gegenüber dem jetzigen Rechtszustand und geeignet, daß die Justiz mehr als notwendig ermittelt.

Das Gericht kann von einer Bestrafung absehen - muß es freilich nicht, wie Erfahrungen der Vergangenheit auch mehr als genug belegen. Selbst ärztliche Indikationsstellungen können gerichtlich überprüft werden, womit sich Verfahren a la Memmingen jederzeit und überall wiederholen können.

Diese Grundkonzeption läßt schwerlich einen gangbaren diskussionswürdigen "Dritten Weg" erkennen, den die Urheberin nach bewährtem Muster wortreich in Aussicht gestellt hat. Vollends unverständlich ist indessen, daß dieser Gesetzesvorschlag in keiner Weise der von Frau Süßmuth verfaßten Positionsbeschreibung zum "Schutz des ungeborenen Lebens im geeinten Deutschland" entspricht, die im Spätsommer noch galt. Darin hieß es: "Den Gewissensentscheid kann ihr niemand abnehmen. Sie ist die Hauptbetroffene und sollte nach Beratung mit Dritten auch die persönliche Verantwortung tragen und die Entscheidung treffen."

Vergessen sind offenbar auch alle Bekundungen, das Strafrecht habe sich als ungeeignet erwiesen, werdendes Leben zu schützen. Die nunmehr von Frau Süßmuth vorgelegte Gesetzesfassung läßt sich nahtlos einer noch zu Zeiten ihrer Amtszeit als Ministerin angefertigten Dokumentation beifügen "Was Frau Süßmuth alles verspricht", die der Arbeitskreis Gleichstellung von Frau und Mann der SPD-Fraktion vorgelegt hat.

Und noch auf ein weiteres, wahrlich unnützlich-relieft jener Tage griff Rita Süßmuth zurück: Das neue Frauenministerium solle qua Verordnungsmächtigung Ziele, Inhalt und Formen der Schwangerschaftskonfliktberatung regeln - also jetzt schon am Parlament vorbei das unsägliche Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz wieder aufleben lassen.

Neu an Frau Süßmuths Vorschlag ist allerdings, daß sie die oben skizzierten Einzelregelungen außerhalb des Strafrechts verankern möchte und dann die Paragraphen 218/219 StGB für entbehrlich hält. Dies ist angesichts der Weiterführung des geltenden Rechts, der Aufzählung von Strafen und Hürden die pure Augenwischerei. Der von ihr beschriebene "Lebensschutz", der das ungeborene, das behinderte und das sterbende Leben umfaßt, soll künftig im Grundgesetz festgeschrieben werden. Es ist allerdings nicht ersichtlich, welche Auswirkungen dies auf die Betroffenen haben dürfte.

Dieser "Dritte Weg" von Frau Süßmuth war alles andere eher als ein großer Wurf - unbestritten ist lediglich seine Medienwirksamkeit. Dazu mag auch die Semantik beigetragen haben: allerdings haben wir es hier anstelle eines Lebensschutzgesetzes nur mit einer Worthülse zu tun.

(-/14. März 1991/rs/fr)

Überlegungen zur Mehrheitsfähigkeit der SPD (Teil II)

Zum Zukunftsbündnis mit den Älteren

Von Petra Mackroth und Malte Ristau

IV. Schlußfolgerungen zur Verbesserung der innerparteilichen Arbeit

1. Für SPD-Seniorenbeauftragte gibt es zu wenige Bildungsangebote, die sich direkt auf die Organisation und die Praxis der Seniorenarbeit auswirken. Projektorientiertes Arbeiten findet zu selten statt.

Wenn wir in der Partei eine verstärkte Projektarbeit in allen Bereichen wollen, brauchen wir taugliche Weiterbildungsangebote und -ressourcen. Darüber hinaus muß sich die Parteischule verstärkt um die Vermittlung dieses Know-how an die hauptamtlichen Mit-

arbeiter kümmern. Mit der Projektarbeit verändern sich auch Veranstaltungs- und Aktionsformen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzung von Arbeitszusammenhängen.

2. Die formale Ausstattung der Seniorenarbeit in den Gliederungen muß verbessert werden. Unabhängig von Organisationsformen benötigen die Älteren die gleichen finanziellen und personellen Ressourcen wie die anderen großen Zielgruppenbereiche (Frauen, Arbeitnehmer, Jugend) auch.
3. Die Organisation unserer Seniorenarbeit wird neu diskutiert. Eine Reihe von Bezirken nutzt die Nicht-Wahlkampfzeit, längerfristig angelegte Initiativen zur Veränderung der Seniorenarbeit zu planen und umzusetzen. Es gibt zwei legitime Anliegen: die Älteren in der Partei wollen ihren Einfluß stärken, die Partei insgesamt will zusätzliche Mitglieder und Wähler gewinnen.

Wir werden keine abstrakten und selbstgenügsamen Organisationsdebatten führen, zumal gesicherte Erkenntnisse über die Akzeptanz und Wirksamkeit von Organisationsmodellen in der älteren Bevölkerung nicht vorliegen. Statt dessen wollen wir zwei parallelaufende Modellversuche über einen Zeitraum von zwei Jahren durchführen. Sie werden anschließend unter den Kriterien Außenwirkung (öffentliche Resonanz), Bindefähigkeit von Nicht-Parteimitgliedern, Erweiterung der Themenorientierung und Arbeitsformen, innerparteiliche Teilhabe-Chancen sowie der wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung beurteilt:

- (a) die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Seniorinnen und Senioren Baden-Württemberg
- (b) die koordinierte und integrierte Projektarbeit (Beiratsmodell) Schleswig-Holstein

Möglicherweise ergeben sich daraus Empfehlungen zu einer organisatorischen Mischform.

V. Schlußfolgerungen für die Vertrauensarbeit

Ohne annähernd durchschnittliche Wahlergebnisse auch in der Gruppe der über 60jährigen wird die SPD weiter deutlich unter der strategischen Mehrheitsmarge von 40 Prozent liegen. Aus den vorliegenden repräsentativen Untersuchungen lassen sich wichtige Teilgruppen der Älteren benennen, die für uns unter dem Gesichtspunkt der Stabilisierung unserer bisherigen Wähleranteile aber auch der Bindung einer größer werdenden Wechselwählergruppe zu berücksichtigen sind. Es gilt einerseits, die aktiven neuen Alten verstärkt anzusprechen und andererseits, die sicherheitsorientierten, kritischen Alten aus den traditionellen SPD-Milieus weiter an uns zu binden. Beide Gruppen erwarten aus ihren Grundorientierungen eine bessere Vertretung ihrer Interessen.

Mit dem Seniorenprojekt "Alter ist, was wir draus machen" im Bundestags-Wahlkampf '90 haben wir versucht, für die beiden uns wichtigen Teilgruppen der Älteren sowohl unsere inhaltliche Modernisierung zu "übersetzen" als auch zu signalisieren: "Wir legen Wert auf Euch". Das Projekt konnte keine volle Wirkung entfalten, weil die Gesamtausstrahlung der Partei anders akzentuiert war: sie wurde von vielen Älteren als "Verdrängung" ihrer Lebensziele wahrgenommen.

Das Seniorenprojekt war ein wichtiges innerparteiliches Mobilisierungsinstrument (zum Beispiel über die bundesweite Bus-Tour; zum Beispiel über die lokalen und regionalen "Seniorentage"). In Teilöffentlichkeiten wurden positive Imagekomponenten für uns gesetzt (zum Beispiel über die "Hörzu-Anzeige"). Es kann damit Vorgabe für künftige Projektarbeit, Wahlkampfarbeit und Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigen) sein. Wir setzen dabei insbesondere auf größere öffentlichkeits- und medienwirksame "Seniorenmesse" (Informations-, Politik- und Kulturangebote) mit denen wir das Profil der SPD bei den Älteren schärfen wollen.

Es gibt inhaltlichen Klärungsbedarf hinsichtlich unserer politischen Konzeptionen über die in Fortschritt '90 behandelten Themen hinaus. Dazu zählen wir insbesondere:

- Sozialbudget des Alters / Lebensalter und Ökonomie
- Wachsende Betreuungserfordernisse - politischer Handlungsbedarf
- Sozialstaatliche Verteilung und gesellschaftliche Handlungspotentiale Älterer

Wir benötigen weitere Erkenntnisse insbesondere über Lebenslage und Lebensstile der ost-deutschen Älteren. Die Folgeprobleme der demographischen Entwicklung sind nicht nur sozialpolitischer Art im eingeschränkten Sinne von Renten- und Gesundheitsreform. Sie betreffen die Gesellschaft als ganze: die Bereitstellung infrastruktureller öffentlicher Güter, Konsum und Arbeitsmärkte, politische Machtverhältnisse. Bei gesellschafts- und sozialpolitischen Prioritätensetzungen und Entscheidungen werden neue generationsspezifische Aspekte eine wesentliche Rolle spielen. Der (haushalts-)politische Bedeutungsgewinn älterer Menschen wird künftig einhergehen mit Bedeutungsverlusten der Jüngeren. Angesichts der absehbaren gesellschaftlichen Konfliktlinien betonen wir die Notwendigkeit einer flexiblen generationsspezifischen Alterspolitik.

Der Parteivorstand wird die Erarbeitung von entsprechenden Kenntnissen und Kompetenzen durch Foren und andere Veranstaltungen realisieren. In diese Diskussion werden wir auf allen Ebenen wichtige Klientelgruppen (zum Beispiel Fachpersonal, Altenpflege, Experten aus Institutionen der Altenarbeit, Wissenschaftler, Fachjournalisten, Erwachsenenbildner etc.) einbeziehen.

Die nachfolgenden Altengenerationen mit ihren differenzierten Milieu-Verankerungen werden sich immer weniger als Adressaten sozialpolitischer Altenprojekte traditionellen Zuschnitts empfinden. Wir müssen glaubhaft machen, daß Politik für das Alter sich für uns nicht in Sozialpolitik erschöpft. Ausgehend von sozialdemokratischen Initiativen auf kommunaler und Länderebene werden wir das Modell von Stabsstellen beziehungsweise ämterübergreifenden Projektstellen, "Politik für das Alter" umsetzen.

Wir wollen die Älteren als aktive Mitträger für unser sozialdemokratisches Zukunftsbündnis gewinnen.

(-/14. März 1991/rs/fr)
